

01

Bekanntmachung

über die Widmung eines Trauzimmers in der Gemeinde Nordwalde

Aufgrund des § 14 des Personenstandsgesetzes (PStG) und in Abstimmung mit der Standesamtsaufsicht des Kreises Steinfurt wird mit sofortiger Wirkung der

„Speicher des Bispinghofes“,

Bispingallee 31 A, 48356 Nordwalde zum

Dienstraum des Standesamtes Nordwalde

für die Vornahme standesamtlicher Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften auf besonderen Wunsch erklärt.

Die regelmäßigen Dienstgeschäfte und Trauungen finden weiterhin in den Diensträumen des Amtsgebäudes, Bahnhofstr. 2, 48356 Nordwalde, statt.

48356 Nordwalde, den 24.11.2009

Gemeinde Nordwalde
Die Bürgermeisterin
gez. Sonja Schemmann